

Zur Frühjahrssession 2008 der Eidgenössischen Räte

Stärkung der Innovationskraft: Chance für den Standort Schweiz nutzen

Der Europäische Innovationsanzeiger (EIS) stellt der Innovationskraft der Schweiz ein gutes Zeugnis aus: Sie belegt hinter Schweden den zweiten Rang unter den weltweit innovativsten Ländern. Allerdings holen andere Länder stark auf. Zum Ausruhen besteht kein Anlass.

Gerade von den schweizerischen Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie fordert der immer härtere internationale Wettbewerb eine hohe und andauernde Innovationsleistung. Um die Weltspitze des Technologie Wettbewerbs weiter anführen zu können, erwarten diese wertschöpfungsintensiven Unternehmen vom Staat, dass er ihnen – im Interesse des Standortes Schweiz – mit günstigen Rahmenbedingungen entgegenkommt. Dabei soll der Staat drei Handlungsachsen verfolgen:

- 1. Exzellenz in der Bildungs- und Forschungspolitik anstreben:** Dank mehr Wettbewerb und leistungsorientierter Finanzierung sollen insbesondere die Hochschulen auf Spitzenleistungen ausgerichtet werden. Dazu braucht es nicht nur eine ausreichende Mittelversorgung, sondern auch strukturelle Veränderungen im Bildungsbereich. Das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) bleibt vordringlich; es darf nicht erst 2012 in Kraft treten.
- 2. Gesellschaftliche Anerkennung der Innovationsleistung sichern:** Der schweizerische Patentschutz muss nach internationalen Standards ausgestaltet werden. Er darf keinesfalls voreilig geschwächt werden. Die gegenwärtige Diskussion über die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte wird einseitig aus Konsumentensicht geführt, mit der Hoffnung auf kurzfristige Kostenvorteile. Diese Diskussion verkennt die langfristige Sicht, nämlich die Bedeutung eines starken Patentschutzes als Anreiz für erfolgreiche Innovationen und damit für die dauerhafte Sicherung des Standortes Schweiz. Ein starker Patentschutz ist für die forschende Industrie zent-

ral. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt ohne Wenn und Aber die Option „nationale Erschöpfung ohne Ausnahmen“.

- 3. Rasche Marktzulassung innovativer Produkte gewährleisten:** Wichtig ist, dass der Zugang der schweizerischen Unternehmen zu neuen Technologien nicht infolge einer Nullrisiko-Mentalität unnötig erschwert oder gar verhindert werden.

Bericht Aussenwirtschaftspolitik (08.008)

Die zweiteilige Strategie des Bundesrates (WTO, Freihandelsabkommen mit wichtigen Partnerländern) ist zu begrüßen. Prioritär aus Sicht der Industrie sind Abkommen mit den BRIC-Staaten und den USA. In der Schweiz ist die Reform der Landwirtschaftspolitik zügig voranzutreiben.

KVG-Teilrevision: Managed Care – Medikamentenpreise (04.062)

Die SGK-S will den vom Nationalrat mit deutlicher Mehrheit beschlossenen Art. 52a1 Krankenversicherungsgesetz (KVG) erneut ändern. Der von ihr beantragte Abs. 3 nimmt die vom Nationalrat zu Recht beseitigte unklare Formulierung ("preisgünstige Arzneimittelversorgung") wieder auf. Der Antrag der SGK-S ist bloss auf die Kostenfrage ausgerichtet und blendet den Nutzen neuer innovativer Arzneimittel völlig aus. Für den langjährigen Erfolg der Schweizer Krankenversicherung war und ist indessen entscheidend, dass jedermann eine hoch entwickelte Gesundheitsversorgung auf dem neuesten therapeutischen Stand erwarten kann. Die vom KVG geforderte wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Behandlung schliesst sowohl innovative Arzneimittel als auch Generika ein. Damit die Innovation den Patienten auch künftig zur Verfügung steht, sind bei Originalpräparaten die Kosten für die Forschung und Entwicklung weiterhin von Rechts wegen angemessen zu berücksichtigen. SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt daher den Antrag der SGK-S zu Abs. 3 ab und unterstützt die Beibehaltung des neuen Art. 52a1 KVG so, wie er vom Nationalrat beschlossen wurde.

HMG-Teilrevision (1. Etappe): Spitalpräparate (07.030)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt grundsätzlich die bundesrätliche Vorlage vom 28. Februar 2007 zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes (HMG). Allerdings ist bei dieser Teilrevision darauf zu achten, dass die Zulassungspflicht für Arzneimittel als Regel unbedingt gewahrt wird. Begründete Ausnahmen müssen streng geregelt sein. Arzneimittel, die vor dem Inkrafttreten des HMG noch nach kantonalem Recht zugelassen werden konnten, müssen bis zum Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist den Anforderungen des HMG an die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit genügen. Zu prüfen ist allenfalls, ob solche Arzneimittel in einem vereinfachten Verfahren bundesrechtlich zugelassen werden können.

Abgeltung des Leistungsauftrags für Tox-Zentrum (Motionen 07.3813 und 07.3855)

Das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum (Tox-Zentrum) soll seine bei Vergiftungs-Notfällen unverzichtbaren und hoch geschätzten Leistungen im Interesse der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz des Publikums weiterhin zuverlässig und sicher erbringen können. Nun drohen dem Tox-Zentrum in absehbarer Zeit existenzielle Probleme, weil das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wegen Budgetrestriktionen die Abgeltung der dem Tox-Zentrum übertragenen Leistungen erheblich gekürzt hat. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die beiden Motionen, die sich gegen die unverständliche Kürzung richten. Die Motionen verlangen die Beibehaltung der leistungsgerechten Abgeltung der Aufträge, die der Bund dem Tox-Zentrum gestützt auf das Chemikalienrecht erteilt hat, zumal das Tox-Zentrum von jeher bewiesen hat, dass es mit den ihm anvertrauten Mitteln effizient und haushälterisch umgeht.

Klimapolitik: Industrie hat ihre Hausaufgaben gemacht! (06.3461; 07.3860)

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen 25 Unternehmen, die rund zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs der Branche verbrauchen, haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, welche die CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 um 17% reduzieren. Die jährlichen Zwischenberichte belegen, dass dieses Ziel erreicht wird.

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt die von der UREK-N vorgeschlagene Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe aus grundsätzlichen Überlegungen ab: Lenkungsabgabe mutiert zur Steuer; neue administrative Mechanismen; Änderung der Spielregeln während des Spiels.

Die chemische Industrie hilft mit zahlreichen innovativen Produkten auch anderen Branchen und den Haushalten Energie zu sparen, z.B. durch den Ersatz von Stahl durch leichtere Kunststoffe oder durch Wärmedämm-Materialien. Sie unterstützt direkt auch die effiziente Energiegewinnung, z.B. durch neuartige Composite-Werkstoffe für Windkraftwerke.

SGCI Chemie Pharma Schweiz befürwortet grundsätzlich nach wie vor eine CO₂-Lenkungsabgabe. Allerdings muss für den Zeitraum nach 2010 das schweizerische System stärker international abgestimmt werden (Bali Roadmap, internationaler Emissionshandel). Es ist deshalb noch verfrüht, sich bereits heute auf verbindliche quantitative Reduktionsziele und Mechanismen für den Zeitraum 2010-2020 festzulegen. Das Modell einer „klimaneutralen Schweiz“, nach dem 100% aller CO₂-Emissionen im Ausland kompensiert werden sollen, stösst in der chemisch-pharmazeutischen Industrie auf Vorbehalte.

Verbandsbeschwerderecht: weitere Verbesserungen nötig! (06.304; 07.046; 07.3418)

Mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Hofmann sind das Verbandsbeschwerderecht gestrafft sowie die Prozesse verbessert und beschleunigt worden; weitere materielle Verbesserungen sind aber notwendig. SGCI Chemie Pharma Schweiz schlägt vor, entsprechende Anpassungen und Konkretisierungen auf dem Gesetzes- oder Verordnungsweg, wie z.B. von der Motion Hofmann betreffend UVPV beantragt, vorzunehmen. Damit könnte auf die hängigen Initiativen in diesem Bereich verzichtet werden.

Mehr Forschung für den Obstbau (07.3448)

Die grossen Schäden an Obstbäumen durch den Feuerbrand zwingen zu einem umfassenden Bekämpfungskonzept. Dieses darf sich nicht nur auf kurative Methoden beschränken, sondern muss auch präventive langfristige Massnahmen vorsehen, wie den Einsatz modernster Züchtungsmethoden (u.a. Gentechnik). Die Motion ist zu unterstützen.